

ASO®-FP

Farbpaste



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
204300001	50 ml	ST	Flasche	schwarz

Einsatzgebiete

zum Einfärben von AQUAFIN®-EPOX

Vorteile

- Variabler Einsatz durch Zugabe in AQUAFIN-EPOX
- Ermöglicht eine Farbdifferenz zwischen den Abdichtungsschichten des AQUAFIN-EPOX

Technische Daten

Materialeigenschaften

Produktkomponenten	Farbpigment
Anmischen	
Mischzeit	ca. 2 Minuten
Verarbeitung	
Verbrauch	1 g je 1 Kg AQUAFIN-EPOX

Verarbeitungstechnik

Hilfsmittel / Werkzeuge

Rührwerk

ASO[®]-FP

Anwendung

Anmischen

1. ASO[®]-FP vor Anwendung ca. 10 Sekunden schütteln.
2. AQUAFIN[®]-EPOX gemäß Angaben des Technischen Merkblattes anmischen.
3. AQUAFIN[®]-EPOX in ein geeignetes Gefäß umtopfen.
4. Je 1 kg AQUAFIN[®]-EPOX ca. 1 g (ca. 10 Tropfen) ASO[®]-FP zugeben.
5. AQUAFIN[®]-EPOX mit ASO[®]-FP mittels eines Rührwerks vermischen.

Reinigung der Werkzeuge

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit geeignetem Lösemittel reinigen.

Lagerbedingungen

Lagerung

Frostfrei, kühl und trocken. Bei min. 10 - 30 °C für 24 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Lagerung gemäß TRGS 510 beachten.

Einschlägige Regelwerke

Die Planung, Prüfung von Untergründen und baulichen Gegebenheiten, Verlegung, Verfugung und spätere Pflege des Gewerkes muss gemäß der einschlägigen DIN-Normen und anerkannten Regel der Technik (z.B. den Merkblättern des ZDB-Merkblättern des Zentralverband Deutsches Baugewerbe e. V.) in der jeweils aktuellsten Fassung erfolgen.

Das gültige Sicherheitsdatenblatt beachten!

GISCODE: RE 90

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfallsind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.